

abhangt nach Prag geht und daß sich seine dortige Rätefet in keiner Weise vor einem amischen Hintergrund abspielen soll, — ein Punkt, in den die Oppositionsblätter Zweifel hineinzutragen ver suchen, wobei sie ihre pro-slowakischen Sympathien ziemlich unverhältnisig zur Schau tragen. Große Beachtung findet auch die gestern abend ausgeschlagene Erklärung der Sudetendeutschen „Zeitung“, auf der man die Zustimmung der Sudetendeutschen Partei zu der Wilmot-Runciman-Verordnung heraussieben will. Für die Abreise Vord Runcimans ist kein Datum festgelegt. Gut unterrichtete Kreise rechnen etwa mit dem 8. August. Der politische Korrespondent der „Daily Mail“ schreibt, daß Vord Runciman vor seiner Abreise nach Prag die Tage mit Vord Halifax und anderen Regierungskollegiern eingehend besprechen werde.

Die „Times“ unterstreicht, die Rolle Vord Runcimans würde dieselbe wie die eines Generals Vega-Samans sein. Was Runciman sagen werde, werde niemanden verstellen — im Gegensatz zu den Worten eines amischen Gebliebenen, dessen Stimme die seiner Regierung sei. Die Bedeutung der Sudetendeutschen steht, daß sie nicht als Minderheit anzusehen seien, sondern vielmehr als nationaler Partner in der Tschechei, sei natürlich. Die „Times“ stellt schließlich fest, daß die Wünsche der Einwohner der im Prag liegenden Gebiete am wichtigsten seien. Ein unparteiischer Untersucher werde zweifellos sein Bestes tun, um dies sicherzustellen.

Seltsame Aufnahme in Prag

Eine seltsame Aufnahme findet die Million Runcimans in der tschechoslowakischen Presse. Wie sich die Tschecho-Slowaken verhalten wird, ist ja schließlich das Entscheidende. Der linksgesetzliche „České Slovo“ nun, das gute Beziehungen zur Prager Regierung unterhält, bringt einen Kommentar, der erkennen läßt, daß die Prager Politik wohl weitgehend nur von dem Gesichtspunkt bestimmt ist, dem mächtigen England gegenüber das Gesicht zu wahren, das im übrigen aber Hoffnungen auf eine Aenderung der tschechoslowakischen Haltung einstreuen verfügt sind. Das Blatt verzerrt mit überlauter Betonung, daß es sich gar nicht darum handle, Prag zu großer Belebung zu veranlassen, denn es habe ja schon alles Mögliche getan, um seinen „guten Willen“ zu zeigen. Mit verdächtiger Einfertigkeit wird dann erklärt, man habe keine Gründe, sich gegen die Entsendung des britischen Ministers zu wenden. Von Prestigegepunkt aus wäre es wohl möglich, die Entsendung Runcimans unangenehm aufzunehmen, aber Prag betreibe eben keine Prestigepolitik.

Die Karte aus dem Saal läßt aber das Nationalitätenblatt „Prag für Sie“ vermuten, daß verdeckt die geheimsten tschechoslowakischen Pläne, indem es zu Runcimans Mission sagt: „Seine Vermittlung wird sehr entscheidend gewirkt haben.“ Obendrein bemüht sich eine ganze Reihe tschechoslowakischer Blätter, Vord Runciman von vornherein einsetzungsfähig zu machen. Sie loben den Abgeordneten als „tapferen, grundlegenden Demokraten“, der Anhänger der außenpolitischen Linie Edens sei und „nur wenig Sympathien für das derzeitige deutsche Regime“ besitzt. („Slovenský čas“). Die sozialdemokratische „Ranní Noviny“ erläutert sogar, Runciman stehe in mancher Hinsicht in Opposition zu Chamberlain und gelte in London als „grundlegender Gegner des Nazismus“. Derartige taktile Anerkennungen dürften von Vord Runciman und vom Foreign Office nicht eben freundlich begrüßt werden.

Luftschutzpflicht im Lande Österreich eingeführt

Luftschutzdienstpflicht und Entrümpelung nach reichsrechtlichen Vorrichten

Berlin, 27. Juli.

Nachdem durch Verordnung vom 15. Juni 1933 das Wehrrecht und die mit ihm im Zusammenhang stehenden Vorschriften in Österreich eingeführt worden sind, ist nunmehr auch durch eine Verordnung des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe das Luftschutzrecht in Österreich eingeführt worden.

Die frühere österreichische Regierung hat fast vier Jahre über den Entwurf eines — im übrigen ungünstigen — Luftschutzgesetzes beraten, ohne zu einem Ergebnis zu kommen. Die Bevölkerung der Österreicher erkennt an der scheinbaren Einführung des deutschen Luftschutzrechts die Entschlossenheit der Reichsregierung zur Verschwommung der Reichsverteidigung und insbesondere zum eigenen Schutz Österreichs. Die organisatorischen Voraussetzungen sind bereits kurz nach der Wehrvereinigung gefestigt worden.

Nach der Verordnung gelten nunmehr auch in Österreich das Luftschutzgesetz, die bisher zu ihm erlassenen fünf Durchführungsverordnungen, die Vorschriften über die Einführung des Luftschutzherrschends sowie die zu diesen Vorschriften erlassenen Verwaltungsbestimmungen. Danach werden jetzt auch in Österreich die gleichen Maßnahmen getroffen werden, die notwendig sind, das deutsche Volk und das Reichs-

Das völlig unzulängliche Statut Prags

(Fortsetzung von der 1. Seite)

Bei der Berufung von Mitgliedern in Beratungskollegien und anderen Organisationen der öffentlichen Verwaltung ist auf den nationalen Proportionalwahlrecht zu achten. Neue Angestellte in den festgestellten Dienststellen bei staatlichen oder vom Staat verwalteten Institutionen und Unternehmungen und anderen Einrichtungen, die ausschließlich den Bedürfnissen der Bewohner einer bestimmten Nationalität dienen, sind vor allem aus den Reihen der Bewerber dieser Nationalität zu entnehmen. Bei der Aufnahme von neuen Angestellten aus festgestellten Stellen im zivilen Staat ist darauf zu achten, daß sowohl dem nicht der Mangel an geeigneten Bewerbern entgegensteht, neue Angestellte nach ihrer Nationalität grundsätzlich in einem solchen Verhältnis angestellt werden, wie dies der Zahl der betreffenden Nationalität im ganzen Staat entspricht, sofern dieser Verhältnis für das ganze Staatsgebiet sonst in dem Verhältnis der Anzahl der Angehörigen dieser Nation im Gebiete des betreffenden Landes entspricht.

Wenn aus schwerwiegenden Gründen der nationale Schlüssel nicht eingehalten werden kann, ist das so entstandene Missverhältnis im Weite dieses Gesetzes mit einem anderen Personalstand entsprechend auszugleichen. Durchführungsbestimmungen hierzu erlaubt die Regierung und die einzelnen Ministerien. Analoge Grundlage gelten für die Aufnahme von Angestellten und Arbeitern, soweit für die Aufnahme von Beamten der Selbstverwaltung der Unterstellungsleiter für das betreffende Landesamt entspricht.

„Minderheiten“ in der öffentlichen Wirtschaft

Das letzte Haupstück regelt die Proportionalität in der öffentlichen Wirtschaft. In Städten und Bezirken, in denen sich religiöse, nationale oder ethnische Minderheiten befinden, müssen bestimmte Beträge für die Errichtung, den Ausbau und für wohltätige Zwecke dieser Minderheiten verwendet werden. Bei der Verwendung von Budgetmitteln für kulturelle und wohltätige Zwecke ist darauf zu achten, daß ohne Beeinträchtigung gelanghafter lokaler oder regionaler Interessen — die kulturellen und wohltätigen Einrichtungen der Minderheiten nach denselben Grundlagen dotiert werden, wie die der Angehörigen der tschechoslowakischen Nation. Sämaslieferungen im Innland sind möglichst so zu verteilen, daß Angehörige der einzelnen Nationalitäten an der Gesamtsumme nach dem Bevölkerungsschlüssel partizipieren.

Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspraktigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bewohner Rücksicht zu nehmen; desgleichen darauf, ob die Unternehmer Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur

Handlung befähigt sind. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Oktober der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In geschäftspr

Der Schweigstil

ROMAN VON RUDOLF HAAS Copyright by Knorr & Hirth, K.-G., München 1938

(12. Fortsetzung)

Spülendes Wasser, blutige Watte, gekräumte Nadeln, endlose Blutbinden. Eine Spröde gegen Starrkampf. Gestern. Die Schwester duscht aus dem Zimmer. Dr. Krust zieht die Gummihandschuhe aus. Sorgfältig und behutsam wie an einem Menschen hat er alles verrichtet. Unfähig hat der Marhofer dabei gestanden.

"Wird sie wieder werden?" fragt er. Er ist aufgeregert, der Arzt ist ruhig.

"Sieleidet", antwortet er, "wenn keine Spröde eintritt. Ein Stück Tarn hat ich entfernen müssen. Was möglich war, ist geschehen. — Aber", fürt er fort und blickt den Freund feststehend an, "ist das dertielte elterne Eube, der im Krieg mit dem Kolben dreingeschlagen hat? Und ein abhungsloses adeliges Waldtier aus dem Hinterhalt ums beiße, liebe Leben zu bringen, tut dir auch nicht leid?"

Das eine war Rottwehr und schwere Blüte, das andre liegt im ewigen Jägerblut und das nichts Verlöhnliches, sondern etwas Schicksalsbares an sich. Ob ich es bin oder ein anderer, der Vogt entzagt der Kugel nicht."

Dr. Krust nickt vor sich hin. "In, londerbar verschönert und wunderlich sind die Gedankengänge des Menschen. Mein Fleischhauer süchtigt Tauben und verläuft die Jungen an seine Kunden, aber nur lebend, umbringen tut er sie nicht, das müssen die Käuter bewirken. Ich hab' natürlich den Grund wissen wollen, warum er, dem das Töten zum Handwerk geworden ist, in diesem Fall sich weigert. — Ja", sagt er, die Schlosshütere handelt ich ein, sie sind mir gleichgültig und fremd, aber das sind meine Tauben".

Die Puppe blinzelt, kommt zu sich. Die Rose ist lästig, die Augen sind matt, aber klar.

"Krust!" sagt der Marhofer in aufwallender Herzlichkeit. "Wenn sie davonkommt, weiß ich nicht, wie ich dir danken soll! Verlang von mir, was du willst!"

"Ich werde mich auf eine Handwurst zu dir einladen", kündigt der Freund.

Im Dom des Lichts

Jörg Wiederhoring hat geheiratet, der Marhofer hat die Hochzeit gerüstet, denn die Schwiegertochter hat keine Eltern mehr.

Die Höllerchäuse des Brautauftretens sind verhakt, die Braut hat mit jedem Gaß einmal getanzt, sogar der elefantenhafte Lodenwalzer Rosenapf hat ihr das nicht geschenkt, denn so ein Tanz bewahrt vor Hexenkraut und Kreuzschmerz. Überlebter Kindermann hat mit feurigem Schwung und flatternder Nähe den Rhythmus gefestigt, und nur der so genaue Rechnungsrat Grünblitz ist anfangs nicht mit voller Begeisterung dabei gewesen, er hat seine gewohnte tägliche Ordnung vermisst. Dr. Krust hat sich den Rehrhähnen schmecken lassen, doch den Marhofer hat keinen Bissen davon gegessen.

Alle fünf haben den braunen Kärntner Bodenanzug an gehabt, grün ausgeschlagen, mit breiten grünen Streifen an den langen Hos. Traude Wiederhoring hat die Goldhaube der Mutter auf dem geklopften Goldhaar getragen, die Mina-Mühme hatte die Trachtenhüte aus schwerer, gespärlicher Seide aus der Truhe hervorgezogen; auch die Braut, hochgewachsen und schönbüsig, hat den ebernen bunten Bauernstaat angezogen und den Wyrkenzack, mit Rauchgold und Silber gesiert, auf den braunen Bleichten.

Rosmarin und einen großen Strauß aus Kunstmäumen haben die Kranzelungsfäden dem Bräutigam Jörg an den Hut gesteckt, kleine Kunstmäumensträuße hat auch jeder Brüder und jeder Mann ins Knopftuch bekommen, und so ist es ein farbenfroher, herzertreuernder Zug gewesen, der sich, voran eine Bauernmäumebande, nach altem Brauch zu Fuß unter Höllergeträuf, Taubzen und Glockengeläut zur hochgelegenen kleinen Kirche bewegt hat.

Heute ist das vorüber, die Altglasarbeit geht ihren Gang. Die junge Frau, Kathrein heißt sie, wird von der Mina-Mühme in den Hausbau eingeführt und kann ihr selbstverständlich nicht recht machen. Doch die Tante muß bald merken, daß sie es mit einer zu tun hat, die eine selbständige

Ansicht zu begründen und durchausen weiß, in Kleinigkeiten zwar noch nicht, aber in allem, was ihre zukünftige Stellung als Bäuerin antreten könnte, auf ihrem Willen besteht und sich nicht gängeln läßt.

Eine, die kaum die Kinderküche vertreten hat, gegen die Erfahrung einer Dreitelnigligärtigen Bald geht es mitunter hart auf hart, Kunden sprühen, und die Stimme der Mina-Mühme gewirkt, daß der Alten Friede manchmal blummelang wird. Doch Frau Kathrein hat ihre eigene Art zu baupausen. Sie erwidert auf die Vorwürfe nichts; solange die Tante schillt und schmält, redet sie überhaupt kein Wort, arbeitet nur ruhig fort, wie sie's im Sinn hat, und wenn sie fertig ist, sieht sie der Alten freundlich zu: "Gelt, Mina-Mühme, es geht auch so?"

Und wahrhaftig, es geht! Man braucht nicht unbedingt quer über den Herd zu heizen und dann den Küchelstein zu röhren, man muß nicht mittan unter den Vorbereitungen zum Abendessen alles liegen- und nehenlassen, um den Schweinerücken zu bereiten, man kann sich alles anders einstellen und sogar mit geringerem Zeitaufwand das gleiche erreichen.

Aber die Gewohnheit ist ein elternes Hemd, und die Mina-Mühme hat den elternen Kopf der Wiederhoring. So wörts' Lang, bis sie sich dreinsteckt. Innerlich muss sie ja der Neuen' recht geben und sich sagen, sie, die Mina-Mühme, hätt's auch nicht anders gehalten und von vornherein den ihr bestimmen Platz beansprucht, doch man darf dem Süßen nicht gleich die Zügel loslässt, sonst schlägt es über die Stränge, und da der Jörg keineswegs der Mann ist, seine Frau schon, wie es sich gehört, beim ersten Biss Brod zu erziehen, muß die Mina-Mühme für ihn besorgen. Sie hat damit mehr Anger als Glück.

Da wird im Herdbüro die lezte Huße Waldstreue, mit Metzg und Papierblumen bekränzt, von der Bergeliebe eingedrängt, und die Alte hat Gliederreihen, so daß sie kaum röhren kann. Sie muß alles den Jungen überlassen, und die Jungs fragt nicht einmal, was sie tun soll. Sicher wird sie den Kürbis vergessen!

Doch sie vergibt ihn nicht. Sie schafft und häkelt und wirtschaftet in der Küche herum, höhlt einen kleinen Kürbis aus, gibt Tabak und Münzen hinein und verbirgt ihn unter den gehäuschten Kräpen. Und als es die Mina-Mühme abends doch nicht mehr oben im Bett lebt und sie, auf einen Stock gestützt, schlendrig in die große Stube gehumpelt kommt — da ist der Kräpfenbogen abgetragen, die Stremmacher sind gerade dabei, sich unter Geländer, Stufen und Drängen um den Kürbis zu balzen, Most und Schnaps stehen auf dem Tisch, sauber angestan waren die Dirndl aus Tannen, alles ist so, wie der Brauch fordert, und die Tante spricht zum Marhofer, der miten unter seinen Leuten sitzt: "Heute kann ich beruhigt einmal die Augen schließen, weil ich doch, daß auf den Marhof eine Bäuerin kommt, wie sie gehörte, Kathrein, von heute an werd' ich dir nichts mehr dreinreden."

"Du wirst es doch tun!" lacht Ludwig Wiederhoring. "Sonst müßt' man ja glauben, du willst uns ernstlich krank werden."

Und die junge Frau lächelt mit: "Mina-Mühme, wenn du mit deinem Tabeln nicht wörst, würde ich wohl manches verzeihen. So aber zwinge ich mich, wie ein Holzleimacher aufzupassen, um ja alles recht zu machen. Du bist der gute Hausherr vom Marhof!"

Einen guten Haussigl fönn Ludwig Wiederhoring ebenfalls brauchen. Er hat wieder Sorgen. Der Erlös aus der überschüssigen Ernte reicht nicht hin, um den fälligen Verbindlichkeiten nachzukommen. Er muß sich neuerlich um ein Darlehen umsehen und ruht, als der Lodenwalzer Rosenapf diebstahl verlangt. Ist es schon so weit mit ihm! Gilt er als lauter Schuldenträger?

Kurz darauf bricht er die Verhandlungen ab und entschließt sich, was er bisher kein vermieden hat, an seine Freunde heranzutreten. Dr. Krust ist nicht mit Glücksdämmern begnadet, aber der Lodenwalzer Rosenapf lebt in vermöglichem Umstand. Er kreift auch ohne weiteres die geforderte Summe vor, doch gerade diese Schuld drückt den

Marhofer Hart, zumal da sie ihm ja wieder nur eine Salzgeld gewollt. Aber er hat wenigstens Zeit gewonnen und ordnet schließlich seine Angelegenheiten dar, daß er den Bank für ein ausgiebiges Darlehen den Marhof durch einen Grundschuldbrief verhaftet. Mit dem Geld zahlt er die verstreuten kleinen Schulden weg und hat nun eine Weile Ruhe.

Der Marhof ist ja bei weitem noch nicht überlastet, da erne und einzige Hypothek erreicht kaum ein Fünftel des Schuldsummens, aber die Steuern, Abgaben, Versicherungsgelder und sozialen Kosten verschlingen einen großen Teil des Ertrages. Bauerntreibsicht steht niedrig im Preis, Obst, Frucht und Vieh können nicht billig genug werden, der Nachstand soll den Bedarf für andere abdecken, und dieses Geld ist selten. Hunderte von Bauerngütern werden wegen Steuerflüchtenden zur Zwangsversteigerung ausgeboten.

Mit dem Herbst ist ja bei weitem noch nicht überlastet, da Wiederhoring ist nicht gesonnen, sie hinterm Oden zu verhören. "Wüßt ihr was?", sagt er zu Freunden. "Nennen wir wieder einmal eine Sängerschaft. Unter Doktor genehmigt einen Urlaub, er wird ihm nicht läuden, und spannt uns seine Bemühungen ein. Mehr brauchen wir nicht."

Sie sind einverstanden, und einige Tage später fahren sie los, durchs Burgenland über Wien, Triest, Toblach und Bruneck nach Bozen. Und überall, wo hin sie kommen, fallen sie auf, die sind ihnen etwas angegrauten alten Schaben in ihrem Kärtner Gewand, mit frischen wettergegerbten Jagdgesichtern, fernig und unwässig.

Unterdessen geht die Arbeit im Marhof weiter. Frau Kathrein hat ja die Verteilung der Haushaltswirtschaft gelernt, und die Mina-Mühme ist es aufreld. Das Dreireiben kann sie freilich nicht lassen, aber sie nimmt's nicht mehr frummi, wenn es überhört wird. Schließlich und endlich hat sie sich in ihrem Leben genug geplagt und die Stube verdient. Das ist aber auch nicht wöhrlich annehmen, denn die räuberische Kreislinie kann ohne Tätigkeit nicht bestehen, und da sie im Haushalt nichts mehr zu lachen hat, muß jetzt ihr Bruder Hart als Gläubiger herhalten.

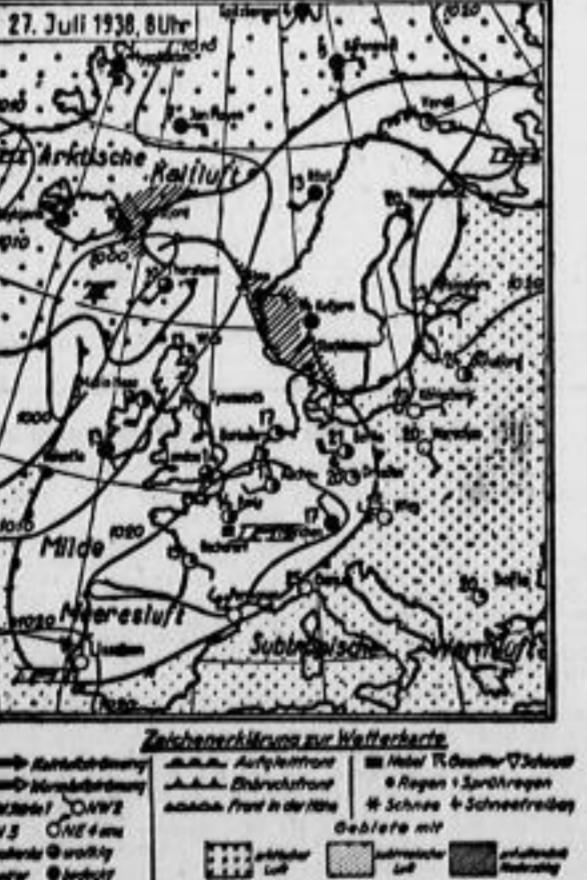
Die beiden haben den jungen Cheleuten Platz machen müssen und sind ins Auswärtshaus gesogen, und dort bringt sie mit dem weibhaargen Würdekreis nicht anders um, wie vordem mit dem jungen Küchenmeister. Er muß Hobs tragen, Wollen holen, das Geschirr abtrocknen, und wie er sich auch bemüht, recht machen kann er ihr nichts. Und wehe ihm, wenn er in seiner Bergeleblichkeit die gescheuerten Dienst mit schmutzigen Schuhen zu betreuen wagt! Dann ist sie mit Würdung, Standes und Schaufel augenblicklich hinter ihm her, und die schmeichelhaften Beinamen, die er zu hören bekommt, geben auf keine Rücksicht. Er erträgt es mit Geduld und lächelt höchstens gutmütig vor sich hin. Aber diese Gutmäßigkeit hatte ein Ende, als sie in ihrem jetzt gemeinsamen Wohnzimmer das Pfleisenrauchen nicht leiden wollte. Es bildet keine Standmauer, er sprach überhaupt sein Wort, er setzte sich nur, den Tabaktopf und die Standessitzer vor sich, in seinen Lehnstuhl fest und saß dort drei Stunden lang, rauchte ohne Pause schweigend drei Stunden lang Fleife um Fleife, bis den Quäl in Wolken von sich und stand nicht auf und ließ nicht ab, bis die ganze Stube ein zum Schneiden dicker Nebel füllte und die schwellende Schwocher heister und immer heiterer zu krähen, zu hüpfen, zu husten anrieb und schließlich schlußlos aus dem Zimmer lief. Siegreich behauptete der stürzige Erzähler dieses eine Mal das Feld, er hatte die Mina-Mühme durchaus ausgerückt und bewiesen, daß auch er einen unverhältnismäßigen Wiederhoringischen Dickicht auflegen konnte. Seither übersehlt die Alte das altehrwürdige Gebräu mit Verachtung.

Jörg Wiederhoring verwalte als Stellvertreter des Vaters den Hof, leistungsfähig, wie es seiner Art entspricht, die lieber durch die Finger sieht oder ein Auge zu drückt, als schroff den Herrn herauszukehren, und es ist hauptsächlich dem zupackenden Weilen der jungen Frau Kathrein zu danken, daß das Gehle von den Loderer gewordenen Bürgern nicht mehr merkt und die Arbeit nicht vernachlässigt. Sie sieht überall nach dem Rechten, und nur um die Konzessionssätze lämmert sie sich nicht, denn die Bezahlung führt ja derzeit noch der Schlegelvater.

Dieser hat aber bei der Ordnung seiner Schulden einen Wechsel überleben, der zwar auf seinen alsdauernen Vertrag lautet, jedoch gerade jetzt fällig wird. Als nun die Urkunde zur Zahlung überreicht wird, kann Jörg Wiederhoring die Verpflichtung nicht sofort nachkommen. Und zu allem Übel ist der letzte Inhaber dieses Wechsels kein anderer als Erminio Tonandinel, mit dem der Vater seineszeit den Zusammenstoß am Stammtisch gehabt hat. Wenn Jörg Wiederhoring das Geld beschaffen kann, ist der Wechsel schon protestiert, der gerichtliche Abholungsauftrag erlassen und die Pfändung beantragt. Am letzten Augenblick gelingt es zwar dem Jörg noch, die Mittel aufzutreiben und das Argent zu verhüten, doch die aufgelaufenen Kosten sind nicht unbekannt. (Fortsetzung folgt.)

Wetternachrichten vom 27. Juli

Wetterbericht des Reichswetterdienstes, Ausgabeort Dresden



Europa bewegt, kann hier für Donnerstag wieder mit einer Bewölkungsbahnrechnung gerechnet werden.

*

Stationen	Temperatur Therm. & Höh. 8 Uhr Zones	Wind Richtung aus Wind stärke	Wind richtung aus Gehr. (1-10) m/s	Wind richtung aus Wind stärke	Wind richtung aus Wind stärke	Wind richtung aus Wind stärke
Dresden	+20	+20	+19	NW	4	3
Leipzig	+20	+20	+18	WNW	1	—
Berlin	+20	+20	+18	W	2	—
Münch-Brunn	+21	+20	+14	W	2	—
Wien	+18	+20	+14	W	2	—
Kopenhagen	+18	+20	+10	NW	4	—
Helsing. (Raspennell)	+19	+20	+10	WSW	4	—
Helsing. (Raspennell)	+18	+24	+15	WNW	4	—
Helsing. (Raspennell)	+18	+21	+13	NW	4	—
Helsing. (Raspennell)	+17	+20	+17	W	4	0,4
Hamburg	+17	+20	+17	WSW	4	—
Bremen	+13	—	+12	WSW	2	—
Cottbus	+24	+20	+12	SO	—	—
Stuttgart	+20	+20	+10	W	—	—
Frankfurt	+22	+20	+10	SSO	1	0,0
Frankfurt	+15	+20	+14	SW	2	—
München	+17	+20	+16	NNW	2	—
Innsbruck	+20	+20	+17	WS	1	—
Wien	+25	—	—	WNW	1	—

Gebürtung betr.: Weiß: 0 mehlgelb, 1 hell, 2 beige, 3 weiß, 5 weiß. 4 leicht, 5 gelb, 6 gelb, 7 hellgelb, 8 hellgelb, 9 gelb. Temperatur: + Wärmezone. — Abstande: — 5 Kilometer, 10 Kilometer, 20 Kilometer, 30 Kilometer. — Höhe: — 500 Meter, 1000 Meter, 2000 Meter, 3000 Meter. — Höhenlage: — 500 Meter, 1000 Meter, 2000 Meter, 3000 Meter, 4000 Meter. — Zeit: — 14 Uhr 740,7-830; 21 Uhr 740,8-830; 27 Uhr: 7 Uhr 741,1-877. Sonnenzeit: 26. Juli: 14 Uhr 740,7-830; 21 Uhr 740,8-830; 27. Juli: 7 Uhr 741,1-877. Sonnenzeit: 26. Juli: 12,7 Stunden; Tagesschnittstemperatur + 22,4°C. Abweichung: 0,10 Uhr, Monatsdurchschnitt: 20,07°C. Witterungszeit: 0,10 Uhr, Monatsdurchschnitt: 19,51°C.

Wetterbericht für Donnerstag

Wieder, um Welt lärmender Wind, Wärmende Witterung. Dresden. Wieder etwas wärmer.

*

Wasserstand der Elbe und ihrer Nebenflüsse

Stadt	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand
26. Juli	+ 21</					

Wirtschafts- und Börsenteil

Blattbörse, 27. Juli 1938

— Dresdner Nachrichten —

Nr. 349 Seite 5

Mittelmäig

Stand des Gemüses im Lande Sachsen

Im Berichtsjahr von Mitte Juni bis Mitte Juli wechselte wiederholt warmes, sommerliches Wetter mit kühlen Tagen ab. Niederschläge waren im letzten Drittel des Juli selten, traten aber im Quellhäuschen auf.

Das Freilandgemüse entwickelte sich im allgemeinen günstig. In trockenem Wetter stand ihm oft nicht das Wasser zur Verfügung, das es zu einer ungefährten Entwicklung brauchte. Manche Gemüsearten zeigten noch ein ungünstiges Wachstum, das auf die im Frühjahr entstandenen Frostschäden zurückzuführen ist. Die erste Pflanzung des Blumenkohls ist oft gerillt und blüht. Auch Kohlrabi und Sellerie kommen in größerem Umfang zum Blühen. Die fäuligmäßiglichen Gemüsearten, wie Bohnen, Gurken, Tomaten, haben ihren Stand gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert. Die Hack- und Pfannenarbeiten sind meist der Jahreszeit entsprechend vorgeschritten. An Schädlingslagen machen sich besonders die Kohlverschwendungen, Möhrenliegen, die Brennseidenkrankheit des Bohnen und Blattfleckenkrankheit des Sellerie bemerkbar.

Über den Stand des Gemüses im Lande Sachsen berechnet das Statistische Landesamt die folgenden Noten (es bedeutet 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gleich gering und 5 sehr gering): Weißkohl 2,5, Rotskohl 2,5, Weißkraut 2,4, Blumenkohl 2,7, Kohlrabi 2,7, grüne Blütkräuter 2,5, Stangenbohnen 2,5, Blütenbohnen 2,5, Gurken 3,0, Tomaten 2,8, Spinaat, Mangold 2,5, Salat 2,8, zwiebel 2,8, Möhren, Karotten 2,4, Sellerie 2,6.

Ernteaussichten für Obst

Gute 10,0 aus 8,6 Kilogramm Sauerfrischen je Baum

Noch den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes hat sich der Wachstumsstand des Obstes gegenüber dem Vorjahr etwas verschlechtert. So wurde im Reichsbüro für Obst und Weinbau dieser und immer wieder durchgeführte Untersuchungen festgestellt, dass die Ernte im Deutschen Reich (ohne Saarland) folgende Noten über den Wachstumsstand des Obstes ermittelte:

Schlesien, Schweiz 3,8 (Vorjahr 3,8), Mecklenburg, Mecklenburg 4,9 (4,1), Pfalz 4,6 (4,8), Sachsen 4,6 (4,8), Württemberg 4,8 (4,1), Hessen 4,0 (3,7) und Böhmen 4,0 (3,8).

Die Oberreiche wurden folgende Wachstumsnoten ermittelt: Schweiz 3,8 (3,4), Hessen 3,2 (3,8), Böhmen 3,8 (3,0). Zugleich mit der Beurteilung des Wachstumsstandes wurde auch eine Vorhersage der diesjährigen Ernte an Sauerfrischen durchgeführt. Als Ergebnis wurde für 1938 ein vorausichtlicher Durchschnittsertrag von 8,6 kg je Baum im Deutschen Reich gegenüber 10,6 Kilogramm bei der endgültigen Ernte im Vorjahr ermittelt.

Uebernahme jüdischer Geschäfte

Möglichkeiten und für Interessenten aus dem Allreich in der Ostmark

Im Zuge der Austrichtung in der Ostmark für die Uebernahme von und die Beteiligung an Geschäften und Betrieben möglich. Interessierte Kreise, auch aus dem Allreich, sind aufgefordert, sich an die Dienststellen des Gauleiters Bärbel, Wien, Parlamensabteilung, zu wenden. Die Anträge aus dem Allreich werden sichtbarlich erst nach den Anträgen, die aus der Ostmark gestellt werden, berücksichtigt.

Umsatz des Gasfördersatzes 1937 weiter gesunken

Die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke, Gasfördersatz AG, Frankfurt a. M., legt jetzt fest, nachdem die Hauptversammlung bereits stattgefunden hat, ihren Bericht für das Geschäftsjahr 1937 vor, dem u. a. folgendes zu entnehmen ist:

Die Beliebung der innerdeutschen Brennstofflage als Auswirkung des deutschen Wirtschaftskriegs kam auch dem Gasfördersatz zugute. Die Beliebung der Gasversorgung ergab zwangsläufig eine Verschärfung des Gasfördersatzes, die vielerorts bewahrt durch entsprechende technische Maßnahmen der Gaswerke gefordert wurde.

Die Entwicklung des Marktlaufs brachte im Berichtsjahr eine weitere Beliebung des Gesamtumsatzes auf 1,26 Millionen Tonnen gegenüber 1,17 Millionen Tonnen 1936. Dieser Umsatz verteilt sich auf Erdgasmengen mit 0,89 (0,78) MRD. Tonnen, auf Stadtmengen mit 0,48 (0,41) MRD. Tonnen. Sowohl die Erzeugung von Gasen als auch von Gasfördersatz ist erheblich angestiegen. Der gefärbte Teeranfall betrug 1,08 MRD. Tonnen. Von dieser Menge erzeugten die Gaswerke 0,38 MRD. Tonnen gegenüber 0,36 MRD. Tonnen im Vorjahr. Der Straßenverbrauch ist auf 0,38 (0,30) MRD. Tonnen gestiegen. Der Ölabbau ist nach wie vor gut. Reaktionen wurde gegen 1936 um mehr als das Doppelte abgesetzt.

Kaufmännische Lage auf dem Rohölmarkt

Wie der Rohölverbund mittelt, war die Lage auf dem Rohölmarkt im Laufe des Quelljahrs 1937 beim Bormonal unverändert. Die Nachfrage auf den Auslandsmärkten bewegte sich in engsten Grenzen. Größere Goldsätze sind nicht vorhanden gekommen. Die Preise waren weiter gestiegen.

Abschlüsse und Geschäftsberichte

Otto Stumpf AG in Chemnitz und Leipzig

Der Aufsichtsrat beantragte die Verteilung einer Dividende von wieder 6% auf die Vorzugsaufgaben. Nach Mitteilung der Verwaltung ist das Unternehmen weiter gut beschäftigt.

Porzellanfabrik C. M. Gutschenthaler in Höfenberg a. d. Eger

Die in Dresden abgehaltene ordentliche Hauptversammlung verabschiedete den Abschluss für 1937, der eine Dividendenauszahlung noch nicht zuläßt, mit einem Gewinnvortrag von 22708 RM. Aus dem Aufsichtsrat sind ausgetreten Hansbier Dr. Carl Gretherr v. Wollf, Sommerhausen (Prag), Herbert v. Tieffel (Neukirchen), Sommerhausen Curt Gretherr (Tieffel) und Großherzoglicher Hugo Kuvera (Steinfels), während einer in den Aufsichtsrat gewählt wurden Bantdirektor Dr. Georg Kaus von der Dresdner Bank.

Um neuen Geschäftsjahr ist die Entwicklung nicht unbefriedigend gewesen.

Leberfabrik Karl Freudenberg Komm. Ges., Frankfurt a. M.

Leberfabrik Sigismund Hirsh in Weinheim übernommen

Die Betriebsgesellschaft der Gruppe Freudenberg, die Leberfabrik Karl Freudenberg Komm. Ges., hat den Betrieb der Firma Sigismund Hirsh in Weinheim a. d. Bergstraße übernommen. Die Firma S. Hirsh tritt in Abwidderung, der Betrieb wird als Abteilung Leberfertigung von der Leberfabrik Karl Freudenberg weitergeführt. In der neu gegründerten Abteilung werden rund 400 Beschäftigte beschäftigt, so dass insgesamt über 8700 Beschäftigte Mitglieder vorhanden sind.

Das Weinheimer Unternehmen wurde Ende 1937 in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt, so dass das Geschäftsjahr 1937 mit einem Gewinn von nur 2860 RM abschließt, der sich unter Hinziehung des Gewinnvortrags auf 3070 RM erhöht, worauf eine Dividende von niedrig 6% verteilt werden soll.

Nach Mitteilung der Verwaltung haben die ersten Monate des neuen Geschäftsjahrs einen befriedigenden Verlauf genommen. Der vorliegende gute Auftragsschein schert für die nächsten Monate ausreichende Beschäftigung. Die Hauptversammlung genehmigte sämtliche Vorschläge der Verwaltung und wählte Rechtsanwalt Dr. Pötsch in Chemnitz neu in den Aufsichtsrat.

Verleihumsatz der Tobis 31 Mill. RM für 1937/38

Im Rahmen einer gemeinsamen Tagung der Tobis-Filmkunst, der Degenlo- und

des Bavaria-Filmverleihs gab Direktor Berliger, der Verleihchef in Personalunion dieser drei Gesellschaften, einen aufschlussreichen Überblick über die Entwicklung der deutschen Filmwirtschaft im allgemeinen und der Tobis im besonderen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Tobis-Filmkunst ist es gelungen, in 1937/38 (30. Juni) einen Verleihumsatz von 31 Mill. RM zu erzielen. Diese Ziffer beweist die Richtigkeit der seinerzeit durchgeführten Erweiterung des Patent- und Lizenzgeschäfts von den reinen Produktions- und Verleihbetrieben. Die bei Beginn der Spielzeit noch bestehenden Schwierigkeiten seien überwunden worden. Heute habe es die Tobis durchaus die Hälfte erlangt. Direktor Berliger hofft besonders eine Besserung im Auslandsgeschäft.

Diese Tagung der Tobis, die sogenannte Konvention, bildet den Auftakt des neuen Verleihjahrs, d. h. der Vermietung der neuen Tobis-Filme für 1938/39.

Eduard Lingel Schuhfabrik AG, Erfurt

Berausgabung 8% Dividende

Wie von der Verwaltung mitgeteilt wird, soll das am 30. Juni 1938 beendete Geschäftsjahr abgeschlossen haben. Der Umsatz war zu Friedenszeiten überschritten. Der im vorhergehenden Geschäftsjahr zu verzeichnen gewesene nicht wesentliche Umlaufgang konnte wieder aufgeholt werden. Da das Ergebnis eines den Erwartungen entspricht, kann damit gerechnet werden, dass, wie in den letzten Jahren, eine Dividende von 8% zur Auszahlung gelangt.

Hauptversammlungen

Ernst Hilscher jun. AG, Chemnitz

Infolge eines ungünstig verlaufenen Patentprozesses muhte eine größere Rückstellung gemacht werden, so dass das Geschäftsjahr 1937 mit einem Gewinn von nur 2860 RM abschließt, der sich unter Hinziehung des Gewinnvortrags auf 3070 RM erhöht, worauf eine Dividende von niedrig 6% verteilt werden soll.

Nach Mitteilung der Verwaltung haben die ersten Monate des neuen Geschäftsjahrs einen befriedigenden Verlauf genommen. Der vorliegende gute Auftragsschein schert für die nächsten Monate ausreichende Beschäftigung. Die Hauptversammlung genehmigte sämtliche Vorschläge der Verwaltung und wählte Rechtsanwalt Dr. Pötsch in Chemnitz neu in den Aufsichtsrat.

Von den Warenmärkten

Berliner Getreidegroßmarkt vom 27. Juli

Am 27. Juli

Am Mittwoch bewegte sich das Geschäft im Getreidebeizekehr in verhältnismäßig ruhigen Bahnen. Hinsichtlich der Verhandlungs- und Absicherungsverhältnisse sind im Vergleich zum Vorjahr kaum irgendwelche Veränderungen eingetreten. Nur Körnerpreise gestalteten sich die Unterbringungsmöglichkeiten nach wie vor etwas unterschiedlich. Während die Kaufkraft für Weizen erhalten blieb, war Roggen kaum beachtet. Einiges Interesse bestand für Hartweizen, die aber nicht so hoch war. Am Industriegroßmarkt vertiefte das Geschäft erneut recht zähernd, da die ausgegebenen Bezugscheinrechte bereits wieder verwertet sind. Am Getreidegroßmarkt konnten man vierzehn Wintergerste erwerben, während Hafner nichts zu haben war. Am Weizemarkt erstreckte sich die Aufnahmewenigkeit im wesentlichen auf Weizenmehle sowie Roggennmehle Typo 997.

Amtl. Berliner Preisfeststellungen

Waren

für 1000 kg in RM.

Marktischer Güterzettel

Zentrale: ruhig

Markt: ruhig

Markt: Gütermarktpreis (Gem. pro kg 75-77)

Markt: Preisgruppe 100 X 100

Markt: Mühlenmarktpreis + 4-6 %

Roggen

für 1000 kg in RM.

Marktischer Güterzettel

Zentrale: ruhig

Markt: Gütermarktpreis (Gem. pro kg 75-77)

Markt: Preisgruppe 100 X 100

Markt: Mühlenmarktpreis + 4-6 %

Gerste

für 1000 kg in RM.

Marktischer Güterzettel

Zentrale: ruhig

Markt: Gütermarktpreis (Gem. pro kg 75-77)

Markt: Preisgruppe 100 X 100

Markt: Mühlenmarktpreis + 4-6 %

Spargel

für 1000 kg in RM.

Marktischer Güterzettel

Zentrale: ruhig

Markt: Gütermarktpreis (Gem. pro kg 75-77)

Markt: Preisgruppe 100 X 100

Markt: Mühlenmarktpreis + 4-6 %

Markt: Güterzettel

für 1000 kg in RM.

Marktischer Güterzettel

Zentrale: ruhig

Markt: Gütermarktpreis (Gem. pro kg 75-77)

Markt: Preisgruppe 100 X 100

Markt: Mühlenmarktpreis + 4-6 %

Markt: Güterzettel

für 1000 kg in RM.

Marktischer Güterzettel

Zentrale: ruhig

Markt: Gütermarktpreis (Gem. pro kg 75-77)

Markt: Preisgruppe 100 X 100

Markt: Mühlenmarktpreis + 4-6 %

Markt: Güterzettel

für 1000 kg in RM.

Marktischer Güterzettel

Zentrale: ruhig

Markt: Gütermarktpreis (Gem. pro kg 75-77)

Markt: Preisgruppe 100 X 100

Markt: Mühlenmarktpreis + 4-6 %

Markt: Güterzettel

für 1000 kg in RM.

Marktischer Güterzettel

Zentrale: ruhig

Markt: Gütermarktpreis (Gem. pro kg 75-77)

Markt: Preisgruppe 100 X 100

Markt: Mühlenmarktpreis + 4-6 %

Markt: Güterzettel

